

Geschäftsbericht 2012

Bundespateentgericht



Einleitung	88
Zusammensetzung des Gerichts	89
Geschäftslast	90
Nebenamtliche Richterinnen und Richter	90
Sprachen	91
Räumlichkeiten	91
Finanzen	92
Zusammenarbeit	92
Statistiken	94

Geschäftsbericht des Bundespatentgerichts 2012

St. Gallen, 24. Januar 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Abs. 3 des Bundespatentgerichtsgesetzes
erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2012.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen
und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer
vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundespatentgerichts

Der Präsident:	Dieter Brändle
Der Erste Gerichtsschreiber:	Jakob Zellweger

Einleitung

Das Bundespatentgericht hat am 1. Januar 2012 seine Tätigkeit aufgenommen. Es beurteilt anstelle der bisher zuständigen kantonalen Gerichte als das erstinstanzliche Patentgericht des Bundes zivilrechtliche Streitigkeiten über Patente. Ausschliesslich zuständig ist es für Verletzungs- und Bestandesfragen. Auch weitere Zivilklagen, die im Zusammenhang mit Patenten stehen, können vor das Bundespatentgericht gebracht werden, beispielsweise Klagen betreffend Patentlizenzverträge oder betreffend die Berechtigung an einem Patent.

Das Bundespatentgericht übernahm von den kantonalen Gerichten die dort am 1. Januar 2012 anhängigen Patentverfahren, soweit die Hauptverhandlung noch nicht durchgeführt worden war.

Das Bundespatentgericht entscheidet als Vorinstanz des Bundesgerichts. Es untersteht der administrativen Aufsicht des Bundesgerichts sowie der Oberaufsicht der Bundesversammlung.

Die Richterinnen und Richter am Bundespatentgericht werden von der Bundesversammlung für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Neben zwei hauptamtlichen Richtern sind am Bundespatentgericht 36 nebenamtliche Richterinnen und Richter tätig, wovon 25 mit technischer und 11 mit juristischer Ausbildung. Sie alle verfügen über ausgewiesene Kenntnisse auf dem Gebiet des Patentrechts.

Die Gerichtsleitung besteht aus dem Präsidenten (Dieter Brändle), dem zweiten hauptamtlichen Richter (Tobias Bremi) und dem Vizepräsidenten (Frank Schnyder).

Die einzelnen Fälle werden von Spruchkörpern mit drei, fünf oder sieben Richterinnen und Richtern behandelt. In jedem Spruchkörper wirken sowohl Juristinnen oder Juristen als auch Technikerinnen oder Techniker mit. Die Besetzung der Spruchkammern erfolgt nach fachlichen Kriterien.

Vorsorgliche Massnahmen werden vom Präsidenten als Einzelrichter behandelt. Ist in Massnahmeverfahren das Verständnis eines technischen Sachverhalts für den Entscheid von besonderer Bedeutung, muss der Präsident eine Dreierbesetzung vornehmen, mit mindestens einer technischen Richterinnen oder einem technischen Richter.

Das Bundespatentgericht strebt zügige und kostengünstige Verfahren an. Die Fachkenntnisse seiner Richterinnen und Richter sollten es ermöglichen, in den meisten Fällen ohne den Beizug zeitraubender und aufwendiger externer Gutachten auszukommen.

Zusammensetzung des Gerichts

Gerichtsleitung

Präsident:	Dieter Brändle
Zweiter hauptamtlicher Richter:	Tobias Bremi
Vizepräsident:	Frank Schnyder

Technische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Natalia Clerc
Roland Dux
Giovanni Gervasio
Barbara Herren
Timothy Holman
Emmanuel Jelsch
Hanny Kjellsaa-Berger
Alfred Koepf
Herbert Laederach
Christoph Müller
Markus A. Müller
Peter Rigling
André Roland
Werner A. Roshardt
Regula Rüedi
Philipp Rüfenacht
Christophe Saam
Frank Schnyder
Kurt Stocker
Kurt Sutter
Daniel Vogel
Prisca von Ballmoos
Erich Wäckerlin
André Werner
Marco Zardi

Juristische nebenamtliche Richter

Daniel M. Alder
Philippe Ducor
Christoph Gasser
Christian Hilti
Simon Holzer
Daniel Kraus
Thomas Legler
Rudolf Rentsch
Ralph Schlosser
Mark Schweizer
Christoph Willi

Geschäftslast

Die Prozesseingänge im ersten Geschäftsjahr des Bundespatentgerichts entsprachen insgesamt mit 43 ordentlichen Verfahren und 11 summarischen Verfahren den Annahmen. Allerdings erfolgten mehr Überweisungen von kantonalen Gerichten (32 ordentliche Verfahren und 5 summarische Verfahren) und weniger direkte Eingänge beim Bundespatentgericht (11 ordentliche Verfahren und 6 summarische Verfahren) als erwartet.

Die von kantonalen Gerichten übertragenen Verfahren erwiesen sich teilweise als in die Jahre gekommen (die ältesten drei waren vor über 9 bzw. 10 und 11 Jahren anhängig gemacht worden) und entsprechend umfangreich.

Erledigt wurden im Berichtsjahr 17 ordentliche Verfahren, 11 davon durch Vergleich. Die 11 eingegangenen summarischen Verfahren wurden alle erledigt, 6 durch Urteil, 5 durch Vergleich.

Nebenamtliche Richterinnen und Richter

Das System der nebenamtlichen juristischen und technischen Fachrichter hat seine erste Bewährungsprobe bestanden. Die Möglichkeit, die Spruchkammern mit qualifizierten Juristen und Technikerinnen oder Technikern aus dem einschlägigen Fachgebiet zu besetzen, sorgt für eine hohe Kompetenz der Spruchkammern, welche auch von den Parteien geschätzt wird, was namentlich im hohen Prozentsatz von vergleichsweisen Erledigungen zum Ausdruck kommt.

Während im Berichtsjahr alle 11 juristischen nebenamtlichen Richter zum Zuge kamen, waren es von den 25 technischen Richterinnen und Richtern nur 18, was einerseits auf sprachliche Gegebenheiten und andererseits auf die Verteilung der Verfahren über die Gebiete der Technik zurückgeht. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Kosten für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter nur dann entstehen, wenn sie eingesetzt werden.

Sprachen

Wie auf Grund der langjährigen Erfahrung bezüglich der Verteilung der Patentprozesse auf die Amtssprachen zu erwarten stand, war die Verfahrenssprache in über 90% der im Berichtsjahr eingegangenen Verfahren Deutsch und in unter 10% der Verfahren Französisch, dies sowohl in den ordentlichen Verfahren, als auch in den summarischen Verfahren (und ebenso bei den Schutzschriften). Ein Verfahren in italienischer Sprache gab es nicht.

Die Prozessparteien können zudem am Bundespatentgericht im gegenseitigen Einverständnis bei Eingaben und mündlichen Verhandlungen anstelle einer Amtssprache Englisch verwenden, wobei der Entscheid des Bundespatentgerichts in einer Amtssprache ergeht. Von dieser Möglichkeit haben die Parteien in einem Verfahren Gebrauch gemacht. Das Bundespatentgericht erwartet, dass die Verwendung von Englisch in den nächsten Jahren deutlich zunehmen dürfte.

Räumlichkeiten

Das Bundespatentgericht hat im Herbst 2011 seine Büros in einem Provisorium an der St. Leonhardstrasse 49 in St. Gallen eingerichtet. Mit dem Bundesverwaltungsgericht war vereinbart, dass das Bundespatentgericht im Herbst 2012 in das neue Gebäude an der Kreuzackerstrasse umziehen würde. Auf entsprechende Anfrage des Bundesverwaltungsgerichts und mit Zustimmung des Bundesgerichts und des Bundesamtes für Bauten und Logistik erklärte sich das Bundespatentgericht indes bereit, seine Büros am bisherigen Ort beizubehalten. Mit dieser Lösung wird dem inskünftig erwarteten grösseren Raumbedarf des Bundesverwaltungsgerichts Rechnung getragen. Der Verbleib im Provisorium ist für das Bundespatentgericht kostenneutral; auch ändert sich nichts an den vom Bundesverwaltungsgericht für das Bundespatentgericht zu erbringenden Dienstleistungen. Nachdem sich die Büroräumlichkeiten des Bundespatentgerichts als sehr zweckmässig erwiesen haben, dient die getroffene Regelung auch den Interessen des Bundespatentgerichts. Die Verhandlungen des Bundespatentgerichts finden wie vorgesehen im Gebäude des Bundesverwaltungsgerichts statt.

Finanzen

Die Erfolgsrechnung des Bundespatentgerichts weist Ausgaben von CHF 1 703 394 und Einnahmen (vor Zahlungen des Instituts für Geistiges Eigentum) von CHF 319 313 aus. Der vom Institut für Geistiges Eigentum gemäss Art. 4 PatGG zu deckende Fehlbetrag beläuft sich entsprechend auf CHF 1 384 081 und liegt damit wesentlich tiefer als die rund CHF 2,5 Mio. gemäss Voranschlag. Das verbesserte Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass der tatsächliche Aufwand rund CHF 1,1 Mio. tiefer ausgefallen ist, als der mangels Erfahrungszahlen deutlich zu hoch budgetierte Voranschlag.

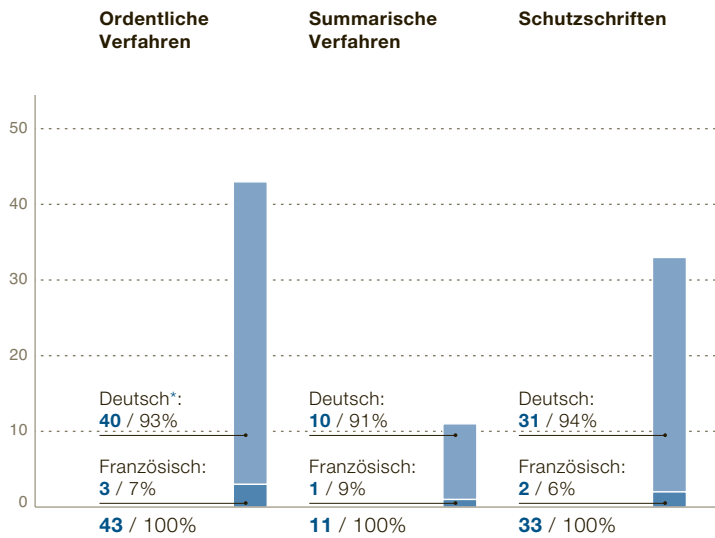
Zusammenarbeit

Als neues Gericht weiss das Bundespatentgericht die Unterstützung durch das Bundesgericht als Aufsichtsbehörde sehr zu schätzen. Auch die Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsgericht verlief im Wesentlichen problemlos. Wo Anfangsschwierigkeiten noch auftreten, werden sie im kollegialen Einvernehmen angegangen und behoben. Das jährliche Treffen der Verwaltungskommissionen der erstinstanzlichen Bundesgerichte ermöglicht einen informellen und sachdienlichen Gedankenaustausch über alle anstehenden Belange.

Art und Zahl der Geschäfte

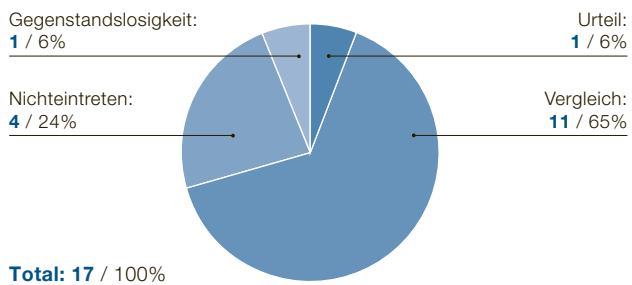
	Geschäfte				Verfahrensausgang			
	Überweisung von kantonalen Gerichten 2012	direkter Eingang 2012	Erledigung 2012	Übertrag auf 2013	Urteil	Vergleich	Nichteintreten	Gegenstandslosigkeit
Ordentliche Verfahren								
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	11	7	6	12	-	4	2	-
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	12	1	6	7	-	5	-	1
Verletzung und Nichtigkeit	2	1	1	2	-	1	-	-
Berechtigung	4	-	3	1	1	1	1	-
Forderung	1	2	-	3	-	-	-	-
Anderes	2	-	1	1	-	-	1	-
Total	32	11	17	26	1	11	4	1
Summarische Verfahren								
Unterlassung / Wahrung	4	4	8	-	3	5	-	-
Beschreibung	1	1	2	-	2	-	-	-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-	-	-	-
Beweissicherung	-	1	1	-	1	-	-	-
Anderes	-	-	-	-	-	-	-	-
Total	5	6	11	-	6	5	-	-
Schutzschriften								
	Überweisung von kantonalen Gerichten 2012	direkter Eingang 2012	Schutzfrist abgelaufen	relevant bis 2013				
Schweizer Patente (inkl. Ergänzende Schutzzertifikate)	-	3	2	1				
Europäische Patente (inkl. Ergänzende Schutzzertifikate)	2	28	14	16				
Total	2	31	16	17				

Streitsachen nach Verfahrenssprachen 2012

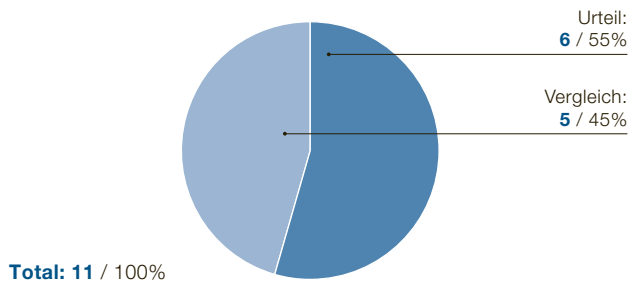


* davon 1 Fall mit Parteiensprache Englisch

Art der Erledigung 2012 (Ordentliche Verfahren)



Art der Erledigung 2012 (Summarische Verfahren)



Geschäfte nach Technikgebieten

Ordentliche Verfahren

IPC-H Elektrotechnik: **4**

IPC-G Physik: **3**

IPC-F Maschinenbau, Beleuchtung, Heizung: **4**

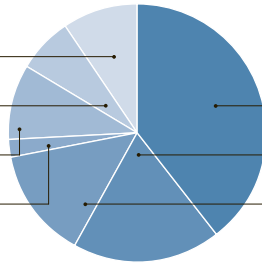
IPC-E Bauwesen, Erdbohrungen, Bergbau: **1**

IPC-A Täglicher Lebensbedarf (u.a. Pharmaka): **17**

IPC-B Arbeitsverfahren, Transporte: **8**

IPC-C Chemie, Hüttenwesen: **6**

Total: 43*



Summarische Verfahren

IPC-E Bauwesen, Erdbohrungen, Bergbau: **2**

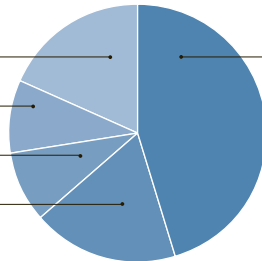
IPC-D Textilien, Papier: **1**

IPC-C Chemie, Hüttenwesen: **1**

IPC-B Arbeitsverfahren, Transporte: **2**

IPC-A Täglicher Lebensbedarf (u.a. Pharmaka): **5**

Total: 11*



Schutzschriften

IPC-H Elektrotechnik: **2**

IPC-G Physik: **1**

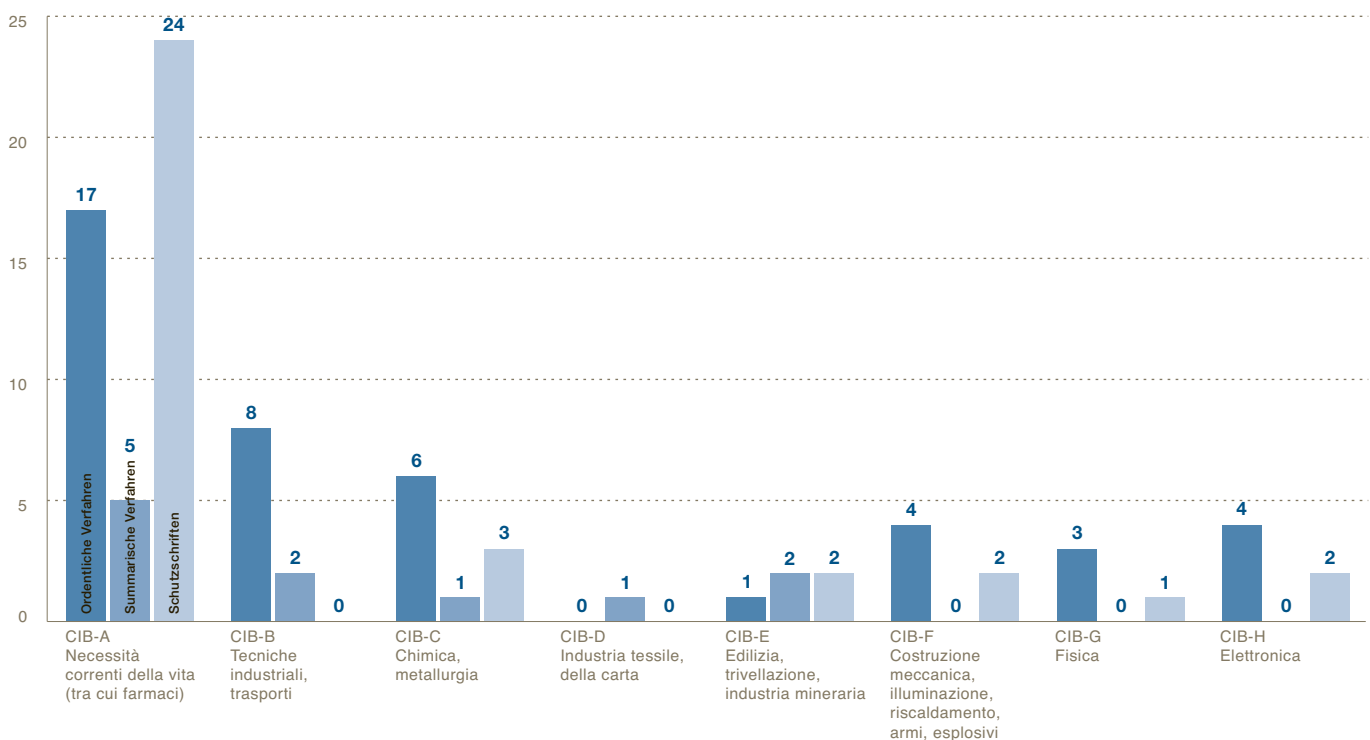
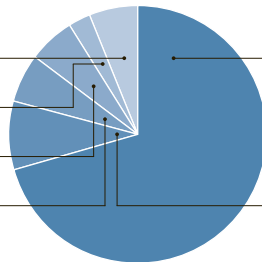
IPC-F Maschinenbau, Beleuchtung, Heizung: **2**

IPC-E Bauwesen, Erdbohrungen, Bergbau: **2**

IPC-A Täglicher Lebensbedarf (u.a. Pharmaka): **24**

IPC-C Chemie, Hüttenwesen: **3**

Total: 33*

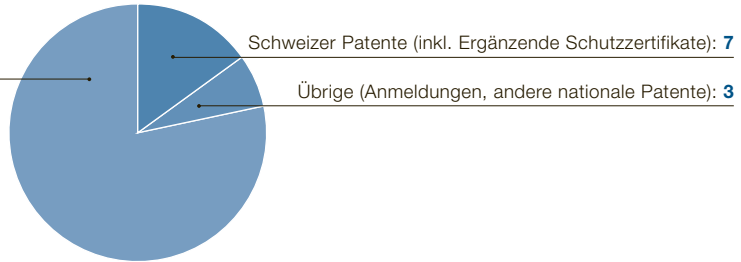


* z. T. mehrere Technikgebiete im gleichen Fall
IPC = International Patent Classification

Geschäfte nach Schutzrechten

Ordentliche Verfahren

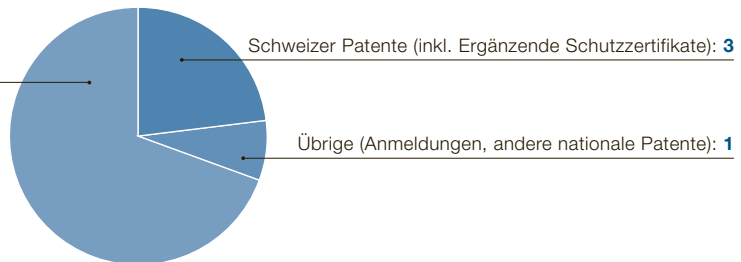
Europäische Patente
(inkl. Ergänzende Schutzzertifikate): **36**



Total: 43*

Summarische Verfahren

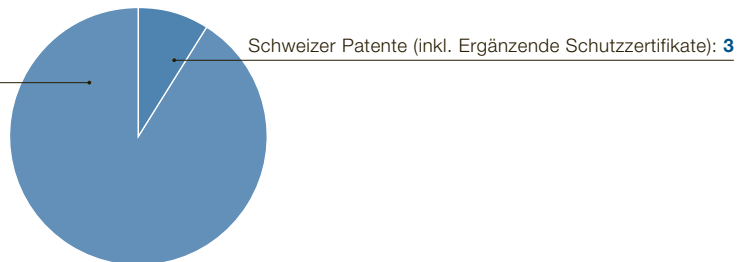
Europäische Patente
(inkl. Ergänzende Schutzzertifikate): **9**



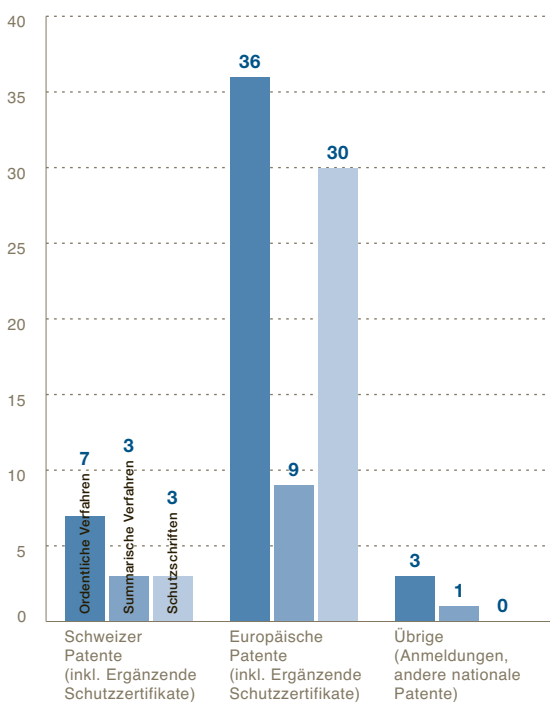
Total: 11*

Schutzschriften

Europäische Patente
(inkl. Ergänzende Schutzzertifikate): **30**



Total: 33*



* in einem Teil der Fälle ging es gleichzeitig um Schweizer und um Europäische Patente

Dauer der Geschäfte

	Erledigungen					Total Erledigungen 2012	Pendente Fälle					Total Pendenzen Ende 2012
	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre		1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	
Ordentliche Verfahren												
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	-	2	2	-	2	6	1	5	-	4	2	12
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	-	-	-	4	2	6	-	-	1	-	6	7
Verletzung und Nichtigkeit	-	-	-	-	1	1	-	-	1	-	1	2
Berechtigung	-	-	-	-	3	3	-	-	-	-	1	1
Forderung	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	1	3
Anderes	-	-	-	-	1	1	-	-	1	-	-	1
Total	-	2	2	4	9	17	1	5	5	4	11	26
Summarische Verfahren												
Unterlassung / Wahrung	2	3	2	1	-	8	-	-	-	-	-	-
Beschreibung	-	1	1	-	-	2	-	-	-	-	-	-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beweissicherung	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Anderes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total	3	4	3	1	-	11	-	-	-	-	-	-

Mittlere Dauer der Geschäfte

	Erledigungen			Pendente Fälle		
	Mittlere Dauer (Tage)			Mittlere Dauer (Tage)		
	bei kantonalen Gerichten	beim Bundespatentgericht	Total	bei kantonalen Gerichten	beim Bundespatentgericht	Total
Ordentliche Verfahren						
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	280	181	415	821	228	639
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	546	224	770	879	312	1065
Verletzung und Nichtigkeit	652	279	931	1335	316	983
Berechtigung	1195	184	1380	1022	396	1418
Forderung	–	–	–	3937	236	1548
Anderes	3792	4	3796	36	268	304
Durchschnitt	794	192	940	1033	266	902
Summarische Verfahren						
Unterlassung/Wahrung	210	105	210	–	–	–
Beschreibung	198	104	203	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	24	24	–	–	–
Anderes	–	–	–	–	–	–
Durchschnitt	208	98	192	–	–	–

Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

	Einzelrichter	Spruchkammer mit 3 Richtern	Spruchkammer mit 5 Richtern	Spruchkammer mit 7 Richtern	Total	Instruktions- verhandlungen	Haupt- verhandlungen	Verhandlungen in Massnahme- verfahren
Ordentliche Verfahren								
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	4	1	1	-	6	3	1	
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	6	-	-	-	6	1	-	
Verletzung und Nichtigkeit	1	-	-	-	1	-	-	
Berechtigung	2	-	1	-	3	-	-	
Forderung	-	-	-	-	-	-	-	
Anderes	1	-	-	-	1	-	-	
Total	14	1	2	-	17	4	1	
Summarische Verfahren								
Unterlassung / Wahrung	2	6	-	-	8			3
Beschreibung	-	2	-	-	2			-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-			-
Beweissicherung	1	-	-	-	1			-
Anderes	-	-	-	-	-			-
Total	3	8	-	-	11			3
Gesamttotal	17	9	2	-	28	4	1	3

Vergleichstabelle: Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)

	Bundesgericht	Bundesstrafgericht	Bundesverwaltungsgericht	Bundespatentgericht
Anzahl Richter/innen	38,00	15,50	62,60	3,35
Anzahl Gerichtsschreiber/innen	127,00	18,30	177,85	1,80
Anzahl übrige Mitarbeitende	146,90	21,90	101,30	1,30

Geschäftslast

Bestand am Anfang des Jahres	2 265	221	5 181	–
Anzahl Eingänge	7 871	698	6 747	54
Anzahl Erledigungen	7 667	655	7 612	28
Bestand am Ende des Jahres	2 469	264	4 267	26
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	125	–	295	–
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	5	5	445	–
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2012 eingegangenen Fällen	69%	65%	60%	52%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2012 erledigten Fälle	98%	92%	69%	–
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	97%	94%	113%	52%

Finanzen

Erfolgsrechnung

Ertrag	14 026 133	839 358	4 893 310	319 313 ¹
Aufwand	90 330 657	11 966 857	74 263 772	1 703 395
Personalaufwand	75 716 394	10 050 962	61 766 694	1 350 866
Sach- und übriger Betriebsaufwand	14 049 794	1 908 270	12 133 837	295 329
Einlage in Rückstellungen	–	–	181 400	57 200
Abschreibung Verwaltungsvermögen	564 469	7 625	181 841	–

Investitionsrechnung

Einnahmen	–	–	–	–
Ausgaben	456 093	–	38 685	–
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	456 093	–	38 685	–

Verhältnis zwischen

Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben	15,45%	7,01%	6,60%	18,75% ¹
---	--------	-------	-------	---------------------

Besonderes

Unentgeltliche Rechtspflege	687 043	21 300	91 949	–
Informatik-Sachaufwand	2 109 893	521 436	2 773 353	165 487
Raummiete	6 707 180	681 460	4 613 110	50 000

¹ vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; CHF 1 384 082)